



Ballmer Mirjam, Marmier Bruno, Ghielmini Kraysenbühl Paola, Mutter Christa, Pasquier Nicolas, Schneuwly André, Mäder-Brühlhart Bernadette, Perler Urs, Rey Benoît, Chassot Claude

Grünes Wiederbelebungsprogramm für die Freiburger Wirtschaft

Mitunterzeichner : 1

Eingang SGR : 18.05.20

Weitergeleitet SR : *18.05.20

Begehren und Begründung

Die Unterzeichnenden begrüssen die Vorschläge für einen Wiederbelebungsplan der Wirtschaft. Sie unterstreichen gleichzeitig, dass die öffentlichen Gelder in den Aufbau einer widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Gesellschaft investiert werden müssen, so wie es das Wirtschaftsförderungsprogramm (Art. 1 WFG) im Übrigen bereits vorsehen würde. Der Kanton hat bereits fünf Programme für diesen Wandel geschaffen, die als Grundlage dienen. Für die Finanzierung der Massnahmen soll der Staatsrat einen Fonds für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bilden und mit genügend Mitteln speisen, um den Wiederaufbau der nachhaltigen Wirtschaft zu finanzieren.

Die aktuelle Pandemie hat wie auch die Klima- und Umweltkrise enorme Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Der Kanton hat grosse Anstrengungen unternommen, um die Bevölkerung vor Covid-19 zu schützen. Das Wiederbelebungsprogramm für die Wirtschaft soll dieser nun helfen, sich von der Pandemie zu erholen. Das Programm muss aber so ausgestaltet sein, dass es gleichzeitig auch zum Schutz der Bevölkerung vor den grossen Risiken der Umwelt- und Klimakrise beiträgt. Alle Massnahmen müssen deshalb die Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Für die Zukunft unseres Kantons, unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber weiteren Krisen und Pandemien und für den Schutz unserer Bevölkerung muss diese Chance nun gepackt werden.

Mit dem vorgeschlagenen Fonds sollen künftig die Massnahmen der fünf bereits bestehenden oder sich in der Entstehungsphase befindenden kantonalen Übergangsprogramme finanziert werden. Es handelt sich dabei um folgende Programme:

- > das Gebäudeprogramm zur Sanierung des Immobilienparks;
- > die Umsetzungsmassnahmen des kantonalen Energiefonds;
- > die Strategie Nachhaltige Entwicklung;
- > den Klimaplan;
- > die Biodiversitätsstrategie.

All diese Programme bestehen bereits und können nun mit weitergehenden Zielen und Massnahmen ergänzt werden. Sie zeigen ein riesiges Potential an Konjunkturmassnahmen für die Wirtschaft durch Investitionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und Ausbildung in neuen Technologien auf und treiben gleichzeitig den ökologischen Wandel vorwärts. Die darin enthaltenen Massnahmen müssen priorisiert und mit finanziellen Mitteln versehen werden. Um Zielkonflikte zu vermeiden und die neuen Investitionen nicht zu torpedieren, müssen Investitionen in Projekte, welche diesen Zielen zuwiderlaufen, kritisch hinterfragt werden. Nachfolgende Massnahmen sollen für die Wiederbelebung der Wirtschaft prioritär umgesetzt werden. Sie benötigen Investitionen und schaffen Arbeitsplätze.

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Landwirtschaft

- > die regionale und ökologische Landwirtschaft mit kantonalen Programmen unterstützen;
- > die Umstellung auf biologische Landwirtschaft spezifisch fördern;
- > Verkaufskanäle und kurze Handelswege für Produkte aus regionaler und nachhaltiger Landwirtschaft fördern (z.B. digitale Vertriebskanäle).

Forschung und Innovation

- > Der Kanton investiert in Forschungstechnologien, welche auf Nachhaltigkeit und Resilienz ausgerichtet sind und fördert Unternehmen in diesem Bereich.
- > Der Kanton richtet den Freiburger Food Cluster auf regionale, nachhaltige und biologische Landwirtschaft und Ernährung aus.
- > Der Kanton wirkt darauf hin, dass möglichst viele Kreisläufe (Energie, Materialien, usw.) geschlossen werden (Wiederverwertung, Rezyklierung, usw.). Dafür unterstützt er Firmen mit innovativen Modellen.

Tourismus

- > Der nachhaltige, sanfte und lokale Tourismus, der Rücksicht auf Umwelt und Natur nimmt, wird gefördert. Es könnten zum Beispiel autofreie Tage um den Murtensee eingeführt oder speziell für den Tourismus bestimmte Velorouten erstellt werden.
- > Die Freiburger Naturpärke werden für innovative Projekte noch stärker unterstützt.

Naturschutz

- > Der natürliche Zustand der regionalen, kantonalen und nationalen Biotope (Moore, Auen, Trockenwiesen, usw.) wird rasch wiederhergestellt, dafür sind umfangreiche Bauarbeiten nötig.
- > Das Programm Gewässerrevitalisierungen soll rasch vorangetrieben werden. Dadurch entstehen relevante Bauaufträge und ein Teil der Investitionen wird vom Bund finanziert.

Mobilität

- > Die Investitionen in den Langsamverkehr und den ÖV werden erhöht. Der Kanton orientiert sich dabei an innovativen Beispielen, wie zum Beispiel Mailand, das aufgrund der Covid-19-Krise 35 km Fahrbahn für Autos geschlossen und in Velo- und Gehwege umgewandelt hat.
- > Firmen sollen motiviert und unterstützt werden, um nachhaltige Mobilitätskonzepte für ihre Mitarbeitenden auszuarbeiten und rasch umzusetzen.
- > Der Kanton setzt rasch die vorgesehenen Infrastrukturen des Sachplans Velo um.

Energie

- > Die Gebäudesanierung und die innovative Forschung in diesem Bereich werden massiv vorangetrieben.
- > Der Kanton wandelt seinen Klimaplan zu einer Strategie netto null 2030 um und führt zum Beispiel einen Mechanismus für die steuerliche Entlastung von CO₂-neutralen Firmen ein oder motiviert die Bevölkerung über Steueranreize, beschleunigt ökologische Investitionen zu tätigen.
- > Es wird eine Solaroffensive lanciert, indem auf öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert und Private und Firmen stärker dabei unterstützt werden, dies ebenfalls zu tun.

Soziales

- > Der Kanton setzt Telearbeit verstärkt ein, um Arbeitswege zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu fördern. Er unterstützt Firmen, die in diesem Bereich innovative Modelle einführen wollen.

Gemeinden

- > Der Kanton unterstützt Gemeinden, die Projekte realisieren, welche im Sinne dieses Auftrags sind.

Für die Finanzierung des Wiederbelebungsprogramms soll ein Fonds für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung geüfnet werden. Der Fonds soll mit einer einmaligen Entnahme aus dem kantonalen Vermögen von mindestens 300 Millionen sowie aus künftigen Jahresgewinnen des Staats Freiburg gespeisen werden.

—